

Hygieneplan der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen

41542 Dormagen, Marie-Schlei-Str. 6

Was?	Wer?	Wie oft?	Hinweise
Hygieneplan (Aufstellung, Aktualisierung)	Schulleitung Herr Lommerzheim	einmalig	Ein Hygieneplan ist gemäß §36(1) IfSG zu erstellen und bereit zu halten.
		einmal jährlich	Eine Aktualisierung erfolgt einmal jährlich und nach jedem Personalwechsel.
Belehrung des Kollegiums	Schulleitung Herr Lommerzheim	einmalig	Erstmalige Belehrung: Jede Neueinstellung ist durch die Schulleitung zu belehren (Dokumentation: Protokollblatt).
		alle 2 Jahre	Die regelmäßige Belehrung des Kollegiums durch die Schulleitung gemäß §35 IfSG ist jeweils im Herbst alle 2 Jahre auf einer Lehrerkonferenz zu wiederholen. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das in der Schule für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist (Dokumentation: LK-Protokoll).
Belehrung der Kolleginnen und Kollegen, die in der Lehrküche tätig sind	Schulleitung Herr Lommerzheim	einmalig	Lehrerinnen und Lehrer, die regelmäßig für oder mit den Schülern Lebensmittel herstellen oder behandeln, benötigen gemäß §43 IfSG eine Belehrung. Ebenso ist für diese Personen §42 IfSG gültig, d.h. es besteht ein Tätigkeitsverbot bei bestimmten Erkrankungen. Die erstmalige Belehrung erfolgt durch die Schulleitung (Dokumentation: Protokollblatt).
		alle 2 Jahre	Die regelmäßige Belehrung durch die Schulleitung erfolgt alle zwei Jahre im Herbst auf einer Lehrerkonferenz im Rahmen der allgemeinen Belehrung des Kollegiums. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das in der Schule für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist (Dokumentation: LK-Protokoll).
Belehrung für Beschäftigte, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen	Gesundheitsamt	einmalig	Die Erstbelehrung jeder/s Beschäftigten gemäß §43 IfSG erfolgt durch das Gesundheitsamt.
	Mensaverain Frau Karbach	jährlich	Die regelmäßige jährliche Belehrung aller Mitarbeiterinnen des Mensaverains erfolgt gemäß §43(4) IfSG durch Frau Karbach (Dokumentation: Protokollblatt).

Was?	Wer?	Wie oft?	Hinweise
Belehrung von Schülerinnen und Schülern	Gesundheitsamt Schulische Organisation: Frau Cramer	bei Bedarf	Alle Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Betriebspraktikums in Bereichen arbeiten, wo sie mit offenen Lebensmitteln in Kontakt kommen können, sowie diejenigen, die in Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern eingesetzt sind, müssen vor Beginn des Praktikums durch das Gesundheitsamt belehrt werden.
Belehrung von Erziehungsberechtigten	Sekretariat	einmalig	Bei der Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten des Kindes ein Merkblatt.
Lehrküche	Hausmeister bzw. Frau Stenzel	täglich	Die Küche ist ständig sauber zu halten. Dazu gehört auch die tägliche Flächenreinigung: Die Fußböden sind regelmäßig zu reinigen (tägliche Kontrolle), die Arbeitsflächen sind nach Arbeitsende zu reinigen. Eine gründliche Händereinigung für die in der Küche tätigen Personen ist erforderlich: bei Arbeitsbeginn, nach Pausen, nach jedem Toilettenbesuch, nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel, nach Schmutzarbeiten, nach Husten oder Niesen in die Hand und nach jedem Gebrauch des Taschentuchs.
Schwimmbad	Sportlehrerinnen und Sportlehrer	regelmäßig	Die Verhaltensregeln für Badegäste sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Vor der Schwimmbadbenutzung müssen sich die Badegäste einer gründlichen Körperreinigung unterziehen. Als Maßnahme gegen Hautinfektionen des Fußes ist das gründliche Trocknen der Zehenzwischenräume zu empfehlen. Sind Fußdesinfektionseinrichtungen vorhanden, so sind diese nach dem Verlassen der Schwimmhalle, nach der Körperreinigung und vor dem Ankleiden zu benutzen.
Meldung von Erkrankungen gemäß §34 IfSG	Schulleitung Herr Lommerzheim Klassenleitung	bei Bedarf	Die Klassenleitung informiert beim Bekanntwerden einer anzeigepflichtigen Krankheit sofort die Schulleitung. Diese meldet dies unverzüglich, namentlich, per Telefon oder Fax dem Gesundheitsamt.

Was?	Wer?	Wie oft?	Hinweise
Erste-Hilfe-Maßnahmen	MHD Herr Peters	bei Bedarf	Schulung von Ersthelfern: Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass die Anzahl der rettungsfähigen Ersthelfer möglichst hoch ist. Bei Bedarf müssen Kurse für den Erstscheinwerb angeboten werden. Kontakt mit MHD (Herr Peters) zwecks Terminvereinbarung Termine im Terminkalender der Schule reservieren
	Schulische Organisation: Schulleitung Herr Lommerzheim	alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre müssen die Kenntnisse aufgefrischt werden. Kontakt mit MHD (Herr Peters) zwecks Terminvereinbarung für Auffrischkurse: Termine im Terminkalender reservieren
	Hausmeister	einmal jährlich	Die Hausmeister kontrollieren alle Erste-Hilfe-Kästen mindestens in den Sommerferien, ansonsten nach Bedarf und füllen diese wenn nötig auf. Die Krankenliegen sind einmal jährlich zu überprüfen (Zustand, Decke und Nackenrolle vorhanden?)
	Sammlungsleitungen Sicherheitsbeauftragte	monatlich	Alle Sammlungsleitungen bzw. Sicherheitsbeauftragte kontrollieren die ihrem Bereich zugeordneten Erste-Hilfe-Kästen monatlich und melden den Fehlbestand den Hausmeistern, die für das Auffüllen sorgen.
	Schulsanitätsdienst Frau Emde	einmal jährlich	Frau Emde organisiert die Rekrutierung und Ausbildung neuer Schulsanitäter.
		wöchentlich	Frau Emde organisiert das Aufstellen der wöchentlichen Einsatzpläne und steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Notfallplan	Schulleitung Herr Lommerzheim	einmal jährlich	Einmal jährlich soll die Notrufnummernliste aktualisiert werden. Verloren gegangene Listen müssen ersetzt werden (neben den Telefonen).
	Sekretariat	bei Bedarf	Alle Telefon- und Adressenlisten sind aktuell zu halten.
Lüftung von Schulräumen und Fluren	Kollegium	regelmäßig	Nach jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung und/oder Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen In der Pause ist eine Stoßlüftung empfehlenswert.
Reinigungsdienst Reinigungsplan	Hausmeister	täglich	Die ordnungsgemäße Reinigung ist täglich zu überwachen.

Was?	Wer?	Wie oft?	Hinweise
Abfallbeseitigung	Hausmeister	täglich	Die Abfalltrennung und die ordnungsgemäßen Aufbewahrung sind ständig zu überwachen und zu überprüfen. Bei Bedarf sind Abfallbehälter aufzustellen.
Funktionskontrolle	Hausmeister	regelmäßig	Regelmäßige Sichtprüfung von Heizung, Wasserleitungen und Wänden auf Feuchteschäden oder Schimmelbefall.
Reduzierung von Unfall- und Verletzungsgefahr	Hausmeister Schulleitung Sicherheitsbeauftragte	regelmäßig (¼-jährlich bzw. jährlich)	Alle Gebäude und Schulhöfe sind regelmäßig einer Sichtprüfung im Hinblick auf Unfall- und Verletzungsgefahr zu unterziehen. Die Sicherheitsbeauftragten sichten ihre Bereiche mindestens ¼-jährlich, besser monatlich; eine große Begehung mit der Schulleitung erfolgt einmal jährlich (Dokumentation: Begehungsprotokoll).

© Bertha-von-Suttner-Gesamtschule

Dokument erstellt von A. Lommerzheim, 18.11.2004
letzte Aktualisierung: 28.09.2013